
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Schaaf (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/006/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	03.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Kreiszufwendung für die Errichtung einer provisorischen Kindertagesstätte in Leimersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Errichtung der provisorischen Kindertagesstätte in Leimersdorf eine Kreiszufwendung in Höhe von bis zu 290.312,40 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Daneben wird für Miete und Pacht der Containeranlage monatlich eine Kreiszufwendung in Höhe von 5.842,93 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche mit der Gemeindeverwaltung Grafschaft wurde festgestellt, dass das Angebot an Betreuungsplätzen im Einzugsgebiet von Leimersdorf nicht ausreicht, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Um diesem bis zum Neubau einer zentral in Ringen gelegenen Kindertagesstätte gerecht zu werden, wurde eine provisorische Kindertagesstätte in Leimersdorf errichtet, welche Platz für sechs Kinder unter dem vollendeten zweiten Lebensjahr und 34 Kinder über dem vollendeten zweiten Lebensjahr bietet.

Mit Schreiben vom 11.04.2023 beantragte die Gemeinde Grafschaft für das Kindertagesstätten-Provisorium eine Kreiszuwendung.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Errichtung des Provisoriums belaufen sich auf 725.781,00 €, die monatlichen Kosten für die Pacht des Grundstücks und der Miete der Containeranlage auf 14.607,33 €.

Gemäß Ziffern 8.1 und 8.2 der Förderungsrichtlinien des Jugendamts der Kreisverwaltung Ahrweiler sind jeweils 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig.

Verwaltungsseits wird dementsprechend vorgeschlagen, für die Errichtung der provisorischen Kindertagesstätte in Leimersdorf eine Kreiszuwendung in Höhe von bis zu 290.312,40 € im Rahmen verfügbarer Haushaltmittel zu gewähren. Zudem wird aufgrund des bestehenden Dauerschuldverhältnisses empfohlen, für Miete und Pacht der Containeranlage monatlich eine Kreiszuwendung in Höhe von 5.842,93 € im Rahmen verfügbarer Haushaltmittel zu gewähren.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung

Anlagen zur Vorlage:

Berechnung der Kreiszuwendung